



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00806**  
Datum: 09.01.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Nette, Gernot  
Menke, Johannes

| Beratungsfolge | Termin                   | Status                     |
|----------------|--------------------------|----------------------------|
| Stadtrat       | 29.01.2020<br>26.02.2020 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die Ratsperiode von 2019-2024, die vor dem Jahr 1975 geboren wurden, sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüft werden.
2. Die Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim MfS der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.
3. Die Vorsitzende des Stadtrates wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

gez.  
Gernot Nette  
Stadtrat

gez.  
Johannes Menke  
Stadtrat

### **Begründung:**

Auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es das Bedürfnis der Bürger, Transparenz darüber zu erhalten, ob die von ihnen gewählten Mandatsträger politisch belastet waren. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ermöglicht in §§ 20, 21 kommunalen Vertretungskörperschaften das Recht auf Auskunft durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Mit Hilfe dieser Gesetzgebung besteht die Option, vermuteten oder tatsächlichen Verstrickungen von Kommunalpolitikern offen zu begegnen, sie zu prüfen und sich letztendlich frei von möglichen Verdächtigungen zu machen und damit eventuellen Gerüchten auch ein Ende zu setzen.

Für die Mandatsträger besteht die Chance, hinsichtlich der eigenen politischen Vergangenheit Transparenz herzustellen und auf diese Weise das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Das dies nur für die Stadträtinnen und Stadträte von Interesse ist, die über das relevante Alter verfügen, ist selbstredend, von daher auch die altersbezogene Einschränkung. In den letzten Legislaturperioden dieses Stadtrates, war es gelebte Praxis, einen solchen Beschluss herbeizuführen. Deshalb sind der Beschlusstext und Teile der Begründung dem Beschluss VI/2014/00117 entnommen.

Mit der in 2019 beschlossenen Gesetzesänderungen zum Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG wird die Möglichkeit zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen unter anderem des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, die nach der bisherigen gesetzlichen Regelung am 31. Dezember 2019 ausgelaufen wäre, bis zum 31. Dezember 2030 verlängert (siehe Bundesdrucksache 231/19 vom 28.06.19).

### **Anlagen:**

Pressemitteilung Nr. A 29 / 2019: Die Landesbeauftragte ruft auf zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz: Magdeburg, 2.12.2019

Quelle: <https://www.bstu.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/stasi-raus-es-ist-aus/>

Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker: „Bis heute empört es, wenn Verantwortungsträger ihre frühere hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR bagatellisiert oder ganz verschwiegen haben. Diese Empörung resultiert aus einem Vertrauensbruch, der durch Bespitzelung und geheime Berichte verursacht wurde. Politische Verantwortung besonders auch in den Kommunen erfordert politische Transparenz. Die Überprüfung nach Stasi-Unterlagengesetz eröffnet nach der Fristanpassung durch den Deutschen Bundestag im September 2019 weiterhin die Möglichkeit, diese Transparenz herzustellen.“

Quelle: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/themen/ueberpruefung-von-angehoerigen-kommunaler-vertretungskoeperperschaften/>